



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 16.08.2023

Schwerpunktsetzung und Datenerhebung durch die Bayerische Polizei

Hinweis: Sofern die Beantwortung dieser Anfrage die Offenlegung von Angelegenheiten gemäß VS-A Bayern erfordert, bitte ich um die Bereitstellung der Unterlagen in der Registratur des Landtagsamts.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Werden interne Schwerpunkte durch das Innenministerium sowie die Polizei und andere nachgeordnete Sicherheitsbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt (bitte ausführlich darlegen)? | 2 |
| 1.2 | Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgen die Schwerpunktsetzungen gem. 1.1? | 2 |
| 1.3 | Falls ja, in welchem Turnus werden diese Schwerpunktsetzungen überprüft – und ggf. korrigiert bzw. modifiziert? | 2 |
| 2. | Welche Schwerpunktsetzungen gibt es derzeit? | 3 |
| 3.1 | Werden auch Haushaltsmittel unterschiedlich, also entlang der Schwerpunktsetzungen nach 1.1 verteilt? | 3 |
| 3.2 | Gibt es Priorisierungen bei Anzahl und/oder Besetzung von Dienstposten entlang der Schwerpunktsetzungen? | 3 |
| 4. | Kann die Staatsregierung beziffern, wie hoch der Mittelansatz für die Strafverfolgung einzelner Delikte und/oder Deliktgruppen ausfällt (bitte ausführlich darlegen)? | 3 |
| 5.1 | Werden von Polizei- und Sicherheitsbehörden systematisch (also ohne Berücksichtigung des Einzelfalls) Parameter erfasst, die nicht in der PKS ausgewiesen werden? | 3 |
| 5.2 | Falls ja, welche Daten nach 5.1 werden dabei erhoben, erfasst und in datenverarbeitenden Systemen gespeichert? | 4 |
| 6.1 | In welchen datenverarbeitenden Systemen werden Daten nach 5.1 gespeichert? | 4 |
| 6.2 | Wie lange werden diese Daten gespeichert? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.09.2023

1.1 Werden interne Schwerpunkte durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie die Polizei und andere nachgeordnete Sicherheitsbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt (bitte ausführlich darlegen)?

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen, um der Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen zu begegnen. Hierzu zählt auch, stets lageangepasst auf neue Kriminalitätsentwicklungen zu reagieren und diese gezielt durch Schwerpunktsetzung zu bekämpfen. Durch eine konzentrierte Ressourcenallokation und koordinierte Zusammenarbeit auf bayernweiter, regionaler sowie lokaler Ebene kann die Bayerische Polizei die Sicherheit in der Gesellschaft gewährleisten und eine ganzheitliche und erfolgreiche Bekämpfung von Straftaten ermöglichen.

1.2 Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgen die Schwerpunktsetzungen gem. 1.1?

Überregionale Schwerpunktsetzung

Die Bayerische Polizei setzt sich intensiv mit nationalen und überregionalen Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung auseinander. Hierbei handelt es sich auf Ebene des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) um Bereiche mit überregionaler Ausbreitung und von besonderer Relevanz für ganz Bayern bzw. mehrere Polizeipräsidien. Diese Schwerpunkte werden aufgrund von statistischen Daten, Risikoanalysen und erkannten Trends festgelegt. Diese strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung für die Bayerische Polizei erfolgt in der Regel in Form von Leitlinien durch das StMI.

Regionale und lokale Schwerpunktsetzung

Darüber hinaus legen die einzelnen Polizeipräsidien der Bayerischen Polizei auch eigenständig Augenmerk auf regionale sowie lokale Brennpunkte und Kriminalitätsentwicklungen. Nach den spezifischen regionalen und lokalen Gegebenheiten erfolgen bei den Präsidien der Landespolizei bis hin zu den örtlichen Polizeiinspektionen Schwerpunktsetzungen insbesondere anhand der Erkenntnisse von kontinuierlichen Lageauswertungen, Analysen der Kriminalitätsstatistiken sowie Hinweisen aus der Bevölkerung. Die Polizei arbeitet hierzu eng mit den örtlichen Sicherheitsbehörden und Gemeinden zusammen, um lageangepasste und wo notwendig individuelle Konzepte, bestehend aus präventiven und repressiven Maßnahmen, zur gezielten Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln.

1.3 Falls ja, in welchem Turnus werden diese Schwerpunktsetzungen überprüft – und ggf. korrigiert bzw. modifiziert?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

2. Welche Schwerpunktsetzungen gibt es derzeit?

Beispielhaft können derzeit u. a. die Phänomenbereiche Kinderpornografie, Cybercrime, Politisch motivierte Kriminalität, organisierte Kriminalität, Geldautomatensprengung und Callcenterbetrug genannt werden.

3.1 Werden auch Haushaltsmittel unterschiedlich, also entlang der Schwerpunktsetzungen nach 1.1 verteilt?

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden durch das StMI den Verbänden der Bayerischen Polizei zur Deckung des Finanzbedarfes, der für die Erfüllung der Aufgaben der Bayerischen Polizei notwendig ist, zugewiesen. Der Haushaltsplan ist hier Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel unterliegt der Budgethoheit des jeweiligen Verbandes.

Sowohl bei der Zuweisung als auch bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden sämtliche Belange der Aufgaben der Bayerischen Polizei berücksichtigt. Hierbei steht die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund, lagerrelevante Aspekte der Verbände der Bayerischen Polizei werden einbezogen und diesbezügliche Schwerpunkte gesetzt.

3.2 Gibt es Priorisierungen bei Anzahl und/oder Besetzung von Dienstposten entlang der Schwerpunktsetzungen?

Die Personalzuteilung erfolgt halbjährlich durch das StMI an die Verbände der Bayerischen Polizei. Die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerrelevanter Aspekte zu gewährleisten hat. Selbstverständlich richtet jeder Verband den Personaleinsatz an den jeweiligen Schwerpunkten aus. Dies geschieht sowohl langfristig durch die Personalzuteilung als auch bei Bedarf kurzfristig durch vorübergehende Abordnungen.

4. Kann die Staatsregierung beziffern, wie hoch der Mittelansatz für die Strafverfolgung einzelner Delikte und/oder Deliktgruppen ausfällt (bitte ausführlich darlegen)?

Ein Mittelansatz für die Strafverfolgung einzelner Delikte und/oder Deliktgruppen kann nicht beziffert werden.

5.1 Werden von Polizei- und Sicherheitsbehörden systematisch (also ohne Berücksichtigung des Einzelfalls) Parameter erfasst, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen werden?

Bei der Bayerischen Polizei werden Parameter nicht systematisch (also ohne Berücksichtigung des Einzelfalls) erfasst, welche nicht in der bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen werden. Die Erfassung von Daten erfolgt stets im Kontext der Einzelfallbetrachtung und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Falls ja, welche Daten zu Frage 5.1 werden dabei erhoben, erfasst und in datenverarbeitenden Systemen gespeichert?

Entfällt.

6.1 In welchen datenverarbeitenden Systemen werden Daten zu Frage 5.1 gespeichert?

Entfällt.

6.2 Wie lange werden diese Daten gespeichert?

Entfällt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.